

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die am **Mittwoch, dem 02. Mai 2007**, um **19:00 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **4. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

**Anwesend waren:** Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel (ÖVP) als Vorsitzende, die Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP) und Heinz Mock (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Dipl.-Ing. Erwin Tinhof (ÖVP), Dir. Hermann Höld (ÖVP) und Günter Kovacs (SPÖ), die Gemeinderäte Dipl.-Ing. Reinhard Schweifer (ÖVP), Angela Fleischhacker (ÖVP), Mag. Josef Mayer (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Barbara Riedl (ÖVP), Thomas Haenlein (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Josef Zechmeister (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP), wHR Dipl.-Ing. Richard Höbaus (ÖVP), Elisabeth Leeb (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Elmar Benedek (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Peter Hutap (SPÖ), Hans-Wolfgang Sorger (SPÖ), Dr. Gottfried Csanyi (Grüne), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), Christine Schuber (SPÖ) und Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath zugleich als Schriftführer.

**Entschuldigt waren:** die Gemeinderäte Gabriele Reisner (ÖVP) und Ing. Norbert Hofer (FPÖ)

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt die Gemeinderäte Josef Weidinger und Dr. Gottfried Csanyi zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

### **Verhandlungsschrift vom 13.03.2007, Genehmigung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 13.03.2007 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt wurde. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft sie die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 13.03.2007 einstimmig genehmigt wurde.

Vor Eingang in die Tagesordnung liegt **eine Anfrage** der **FPÖ** vor, die folgenden Wortlaut hat:



**ÖTK Eisenstadt**

<b>Inge Schmiri</b>	<b>Verdienstnadel in Gold</b>
<b>Lieselotte Matzka</b>	<b>Verdienstnadel in Gold</b>
<b>Silvia Terdy</b>	<b>Verdienstnadel in Gold</b>
<b>Franz Kalaschek</b>	<b>Verdienstnadel in Gold</b>
<b>Veronika Heißenberger</b>	<b>Verdienstnadel in Gold</b>

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**2. KG, Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes, Beratung und Beschlussfassung**

Stadtrat Dipl.-Ing. Erwin Tinhof erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Stadtsenat stellt an den Gemeinderat den Antrag, Herrn Stadtrat Dipl.- Ing. Erwin Tinhof, in die KG zu entsenden.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**3. Grundverkehrsbezirkskommission, Entsendung von Mitgliedern**

Gemeinderat Josef Zechmeister und Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall erklären ihre Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel stellt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Stadtsenat stellt an den Gemeinderat den Antrag, folgende Personen in die Grundverkehrsbezirkskommission zu entsenden:**

#### **1. Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke**

**Mitglied: GR. Josef Zechmeister**

**Ersatzmitglied: BD Dipl.-Ing. Wolfgang Leinner**

#### **2. Baugrundstücke**

**Mitglied: Vbgm. Mag. Josef Christian Schmall**

**Ersatzmitglied: BD Dipl.-Ing. Wolfgang Leinner**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. Verkehrsregelung Johann Sebastian Bach-Gasse, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Johann Skarits das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Nach Durchführung einer Ortsverhandlung wird seitens der Abteilung Verkehr festgestellt, dass eine Ausfahrt aus der Tiefgarage der Wohnsiedlung nur erschwert, und nur durch mehrmaliges Zurückschieben möglich ist, da Richtung Bahnhof schauend der rechte Fahrbahnrand durch parkende Autos verstellt ist und am linken Fahrbahnrand die Kraftfahrzeuge derart knapp parken, dass eine Ausfahrt fast nicht möglich ist.

Die Errichtung eines Halten u. Parken verboten auf der rechten Seite und die Anbringung von Bodenmarkierungen an der linken Seite werden vorgeschlagen.

**BESCHLUSSANTRAG**

**Betreff: Johann Sebastian Bach – Gasse, „Halten u. Parken verboten“**

**VERORDNUNG**

**Gemäß § 43 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verordnet:**

**§ 1**

**Beginnend vom Kreuzungsbereich Parkplatz Feldstraße/Johann Sebastian Bach – Gasse wird auf der gegenüberliegenden Seite der Wohnsiedlung B - Süd „Halten und Parken verboten“ gemäß § 24 Abs. 1a StVO 1960 mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ zur Aufrechterhaltung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet.**

**§ 2**

**Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 13b StVO 1960 in Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**5. Florianigasse, Grabengassl, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung**

Gemeinderat Johann Skarits erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall das Wort. Diese erstattet folgenden

**Bericht**

In der Florianigasse und im Grabengassl ist es in letzter Zeit vermehrt zu Beschwerden betreffend der herrschenden Verkehrssituation gekommen, da durch Dauerparker immer wieder die schmalen Gassen verstellt sind. Eine Zufahrt für

Fahrzeuge der Müllabfuhr, Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge des Straßendienstes etc. ist nicht gegeben.

Ein Anbringen des Verkehrszeichens „Halten und Parken verboten“ ist daher notwendig. (siehe beiliegendem Plan)

## **BESCHLUSSANTRAG**

**Betreff: Florianigasse und Grabengassl „Halten und Parken verboten“**

### **VERORDNUNG**

**Gemäß § 43 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Erhaltung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehr folgendes verordnet:**

#### **§ 1**

**In der Florianigasse beginnend von der ONr. 30 bis zur ONr. 34 wird „Halten und Parken verboten“ verordnet. Ebenso wird für den Bereich des Grabengassl auf Seite der ungeraden Orientierungsnummer „Halten und Parken verboten“ verordnet.**

#### **§ 2**

**Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 13b StVO 1960 in Kraft.**

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Stadtrat Günter Kovacs vorliegt. Sie erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir haben uns diese Lage im Bereich des Grabengassl und der Florianigasse angeschaut und haben dort mit den Anrainern gesprochen. Das ist natürlich im Sinne der Anrainer und deshalb wird die SPÖ Eisenstadt dem Beschlussantrag zustimmen. Danke.“

Gemeinderat Johann Skarits:

„Herr Kollege Kovacs, auch die Beschlüsse im Bauausschuss sind einstimmig gefasst worden und außerdem möchte ich hinzufügen, dass wir vorhin schon mit den Anrainern gesprochen haben. Wir waren bei der Befragung der Anrainern nicht säumig.“

- Zwischenrufe -

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **6. Automatisches Radverleihsystem „Rund um den Neusiedler See“, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Johann Skarits das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Im Rahmen des Schirmprojekts „Nachhaltig umweltfreundlicher Verkehr und Tourismus in Sensiblen Gebieten – Region Neusiedler See/Fertö – tó“ soll „Rund um den Neusiedler See“ ein automatisches Radverleihsystem entstehen.

„Rund um den See“ wird das europaweit erste automatische Fahrradverleihsystem für den ländlichen Raum entstehen.

Das automatische Radverleihsystem soll als attraktive Bereicherung der Region im Bereich des Ausflugstourismus fungieren und die Kernkompetenz „Fahrradtourismus“ im Burgenland zusätzlich verstärken.

Durch die Standortwahl der Abstellanlagen „Terminals“ an Schnittpunkten des Öffentlichen Verkehrs soll der ökomobile Ansatz des Projektes unterstrichen werden.

Geplante Standorte sind Eisenstadt Bahnhof, Purbach Bahnhof, Breitenbrunn Bahnhof, Neusiedler See Bahnhof, Illmitz Fährhafen und Mörbisch Seebad.

Das Land Burgenland (Mobilitätszentrale – Schirmprojekt) kauft die Räder und Abstellanlagen, die ÖBB stellt den Bahngrund zur Verfügung und unterstützt bei der Vermarktung. Die Vermarktung erfolgt über den Burgenland Tourismus NTG. Die

Firma Nextbike betreibt das System (Registrierung, Abwicklung von Ausgabe und Rücknahme, Bezahlung, Kapazitätsausgleich und Vermarktung).

Regionale Verleiher und Werkstätten sind Partner mit Serviceverträgen und Großaufträgen.

Für die Errichtung der Fundamente und Wartung der Abstellanlagen sind der Magistrat der Freistadt Eisenstadt sowie die jeweiligen Gemeinden zuständig.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt beschließt die Teilnahme am Interreg Projekt automatisches Radverleihsystem „Rund um den Neusiedler See“ im Rahmen des Schirmprojektes „Nachhaltig umweltfreundlicher Verkehr und Tourismus in Sensiblen Gebieten – Region Neusiedler See/Fertö –tó“.**

**Der Kostenbeitrag des Magistrates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu diesem Projekt ist die Errichtung der Fundamente für die Abstellanlagen sowie deren Wartung.**

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Mag. Yasmin Dragschitz vorliegt. Sie erteilt ihr das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich freue mich, dass endlich wieder einmal das Thema Rad fahren auf der Tagesordnung steht und dass wir diesmal ein Geld dafür ausgeben. Das heißt, dass es das erste Mal passieren wird, dass wir die 20.000,-- Euro, die hier budgetiert sind, wirklich einmal anzapfen. Super, wird eh schon Zeit! Wir haben eine Zusage von der Stadtgemeinde für die Fundamente sowie für die Wartung der Abstellanlagen. Der Standort für die Abstellanlagen ist wie gesagt der Bahnhof. Die Zielgruppe dieses Projektes sind meines Wissens hauptsächlich Touristen und Touristinnen, die Eisenstadt besuchen. Nachdem der öffentliche Verkehr in und um Eisenstadt sich hauptsächlich noch per Bus und weniger per Bahn abspielt, ist die Forderung nahe liegend, am Domplatz eine Abstellanlage zu errichten und ich hatte mit Frau Bürgermeisterin ein Gespräch und sie hat mir damals gesagt, dass die Verantwortlichen gemeint hätten, dass man sich am Anfang auf diesen Abstellplatz konzentriert und man einmal schaut, wie das Projekt läuft. Wir sind auf jeden Fall

dafür, dass sich die Gemeinde auch darum bemüht, den Standort Domplatz in dieses Projekt hineinzureklamieren. Damit könnten wir längerfristig auch eine andere Zielgruppe ansprechen. Darüber hinaus bedeutet die Teilnahme an diesem Projekt, dessen Schirmherrschaft übrigens derselbe Verein ist, der eigentlich den Citybus oder Stadt – Landbus hätte unterstützen sollen, dass das Eisenstädter Radwegenetz attraktiviert und verbessert werden müsste. Was haben die Touristen und Touristinnen davon, wenn sie am Bahnhof Eisenstadt ankommen, sich dort zwar ein Rad mieten können, aber es kein Radwegenetz gibt, welche sie sicher zu ihrem Ausflugsziel bringt. An dieser Stelle wieder der Appell, den Ausbau des Radwegenetzes in Eisenstadt zu forcieren und die 20.000,- Euro gewinnbringend in die Sicherheit der Touristen und Touristinnen sowie Eisenstädter und Eisenstädterinnen zu investieren.“

- Zwischenruf Gemeinderat Walter Laciny –

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wir sind im Arbeitskreis „Fahrrad“ mit der Attraktivierung des Fahrradnetzes in Eisenstadt beschäftigt, nachdem es von der Topografie her, in unserer Stadt nicht so einfach ist, können wir hier keine schnellere Lösung anbieten.“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Das geplante Radverleihsystem rund um den Neusiedler See, ist eine sehr gute Idee, deren Umsetzung wir ohne Vorbehalte begrüßen. Allerdings sollte hier das Engagement der Stadtgemeinde Eisenstadt nicht enden. Ganz im Gegenteil, wir von der SPÖ sehen in der Beteiligung am Verleihsystem den Startschuss für weit reichende Aktivitäten im Radfahrbereich. Das Budget für die Verbesserung der Radwege ist vorhanden und liegt seit Jahren unangetastet brach, jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, dieses Geld wirklich sinnvoll einzusetzen und nicht wieder in Alibiaktionen stecken zu bleiben. Das Radverleihsystem soll von Touristen und Einheimischen wirklich genutzt werden und deshalb reicht es nicht aus, einen Stellplatz für die Räder zur Verfügung zu stellen. Dieser Platz muss auch durch benutzbare Radwege mit der Umgebung vernetzt sein. Setzen wir für diese Vernetzung unser Budget ein, damit einmal etwas mit Hand und Fuß entsteht und

aus guten Ideen auch nutzbare Ideen werden. Dann können wir Eisenstädter uns vielleicht endlich von der „rostigen Speiche“ befreien, die unsere Stadt zur Zeit zu Recht auszeichnet.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Selbstverständlich können auch Eisenstädter diese Räder leihen, die meisten Eisenstädter haben eigene Räder. Die Zielgruppe sind sicherlich die Touristen, aber ich entnehme allen Wortmeldungen, dass auch hier alle Parteien diesem Antrag zustimmen werden.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **7. Rudolf von Eichtal-Straße, (Rauchbauer Martin), Baulandfreigabe, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Johann Skarits das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Herr Martin Rauchbauer hat am 11.03.2007 um Umwidmung seines Grundstückes Nr. 3017/8, KG. Kleinhöflein, von AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) in BW (Bauland Wohnen) angesucht.

Auf Grund dieses Ansuchens wird vorgeschlagen, das Grundstück Nr. 3017/8, KG. Kleinhöflein, in der Rudolf von Eichtal-Straße, (laut Plan DI Jobst G.Z. 12389/06 vom 23.02.2006)) von AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) in (BW) Bauland Wohnen zu widmen.

Dabei wurde die Straßenplanung von der Bichler & Kolbe ZT GMBH berücksichtigt. Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet. Für die Bebauung gelten die allgemeinen Bebauungsrichtlinien für die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 02.05.2007, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.**

**Auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 33/1971, LGBl.Nr. 5/1974, LGBl.Nr. 11/1980, LGBl.Nr. 20/1981, LGBl.Nr. 32/1987, LGBl.Nr. 61/1990, LGBl.Nr. 13/1992, LGBl.Nr. 12/1994, LGBl.Nr. 17/1997 (VfGH), LGBl. Nr. 64/2000, LGBl.Nr. 32/2001, LGBl.Nr. 40/2002, LGBl. Nr. 79/2002 und LGBl.Nr. 47/2006 wird verordnet:**

**§ 1**

**Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für das Grundstück 3017/8, KG. Kleinhöflein, ist gesichert.**

**Die Abgrenzung des zum Bauland Wohnen (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegenden Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.**

**§ 2**

**In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.**

**§ 3**

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **8. Untere Kirchtaläcker West, KG. Eisenstadt, Baulandfreigabe, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Gemeinderat Johann Skarits das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Die Eigentümer der Grundstücke Untere Kirchtaläcker West haben um Umwidmung der Grundstücke Nr. 5441 bis 5473, KG. Kleinhöflein, angesucht.

Nach Erstellung des Teilungsplanes G.Z. 11613/03, vom 27.09.2004, wurde der Teilbebauungsplan „Untere Kirchtaläcker West“ vom Gemeinderat am 08.02.2007 beschlossen.

Auf Grund dieses Ansuchens wird vorgeschlagen, die Grundstücke Nr. 5479/10, 5479/11, 5479/12, 5479/13, 5479/14, 5479/15, 5479/16, 5479/17, 5479/18, 5479/19, 5479/20, 5479/21, 5479/22, 5479/23, 5429/24, 5479/25, 5429/26, 5479/27, 5479/28, 5479/29, 5479/30, 5479/31, 5479/32, 5479/33, 5479/34, 5479/35, 5479/36, 5479/37, 5479/38, 5479/39, 5479/40, 5479/41, 5479/42, 5479/43, 5479/44, 5479/45, 5479/46, 5479/47, 5479/50, 5479/51, 5479/52 und 5479/53, KG. Eisenstadt (laut Plan DI Jobst G.Z. 11613/03 vom 27.09.2004)) von AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) in (BW) Bauland Wohnen zu widmen.

Dabei wurde die Straßenplanung von der Bichler & Kolbe ZT GMBH berücksichtigt. Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet. Für die Bebauung gilt der Teilbebauungsplan Untere Kirchtaläcker West, Projektnummer: 0546-f vom Büro A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH, Eisenstadt.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen über die Tragung der Erschließungskosten liegen vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

**BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 02.05.2007, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.**

**Auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 33/1971, LGBl.Nr. 5/1974, LGBl.Nr. 11/1980, LGBl.Nr. 20/1981, LGBl.Nr. 32/1987, LGBl.Nr. 61/1990, LGBl.Nr. 13/1992, LGBl.Nr. 12/1994, LGBl.Nr. 17/1997 (VfGH), LGBl. Nr. 64/2000, LGBl.Nr. 32/2001, LGBl.Nr. 40/2002, LGBl. Nr. 79/2002 und LGBl.Nr. 47/2006 wird verordnet:**

**§ 1**

**Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für die Grundstücke**

**5479/10, 5479/11, 5479/12, 5479/13, 5479/14, 5479/15, 5479/16, 5479/17, 5479/18, 5479/19, 5479/20, 5479/21, 5479/22, 5479/23, 5429/24, 5479/25, 5429/26, 5479/27, 5479/28, 5479/29, 5479/30, 5479/31, 5479/32, 5479/33, 5479/34, 5479/35, 5479/36, 5479/37, 5479/38, 5479/39, 5479/40, 5479/41, 5479/42, 5479/43, 5479/44, 5479/45, 5479/46, 5479/47, 5479/50, 5479/51, 5479/52 und 5479/53, KG. Eisenstadt, sind gesichert.**

**Die Abgrenzung des zum Bauland Wohnen (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegenden Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.**

**§ 2**

**In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.**

**§ 3**

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.**

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Mag. Yasmin Dragschitz vorliegt. Sie erteilt ihr das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung, ich glaube die vorletzte Sitzung, haben wir darauf hingewiesen, dass gerade dieses Gebiet und durch den Bau von Häusern in diesem Gebiet, die Gefahr besteht, dass die dortigen Bewohner und Bewohnerinnen diesen Weg dahinter, der glaube ich, noch keinen Namen hat, als Abkürzung in die Innenstadt nehmen werden. Blütengasse heißt dieser Weg, auf den Plan ist nur Weg gestanden. Ich möchte nicht, dass diese Blütengasse von Autofahrern benutzt wird und wie schon gesagt, hatte ich auch mit Frau Bürgermeisterin diesbezüglich ein Gespräch und zwar schon am Montag. Es gibt die Bankgasse, die dann quasi der Abschneider hinein in die Innenstadt wäre, und wie jeder weiß, ist diese Gasse schon jetzt sehr belastet, erst einmal durch die dort parkenden Autos und zweitens durch das geplante Projekt der Raiffeisenbank.

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Jetzt durch die Gebietskrankenkasse. Du hast gesagt, dass das jetzt schon durch das geplante Projekt belastet wird. Aber ich weiß, wie du es gemeint hast.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich möchte mich hiermit semantisch korrigieren oder wie soll ich sagen, grammatikalisch. Durch das geplante Projekt ist auch mit einer Verkehrsbelastung zu rechnen, das heißt, wenn die Anrainer dort oder die Bewohner der Unteren Kirchtaläcker West auch noch mit dem Auto fahren, dann ist der Verkehrsinfarkt noch mehr als vorprogrammiert. Es wurde bis jetzt, glaube ich gesagt zu haben, dass die Verkehrserschließung durch den Süden oder Westen erfolgen soll. Wir würden sogar soweit gehen, zu sagen, dass dieser Blütenweg nur als Rad- und Fußgängerweg konzipiert wird und wir würden bitten, sich im Ausschuss damit auseinander zu setzen. Unter anderem dort könnte man diesen Weg als Teil des Radwegenetzes von Kleinhöflein ins Zentrum zu nutzen. Dieses Radwegenetz ist bereits überfällig und nachdem von Kleinhöflein die Erschließung per Rad ein bisschen kompliziert ist, weil es doch durch die Topografie, wie schon gesagt wurde, erschwert wird, wäre das eine Möglichkeit eine gute Anbindung zu schaffen. Wir sprechen uns auf jeden Fall für die flankierenden Verkehrsmaßnahmen aus und ich hätte gerne eine

Bekanntnis, dass dort kein Autofahrer diesen Weg benutzen darf sondern nur Radfahrer und Fußgänger sowie Fußgängerinnen und natürlich auch Radfahrerinnen.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Und die landwirtschaftlichen Fahrzeuge fahren dann über die Bankgasse ins Zentrum?“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ich möchte es noch mal präzisieren, dass dieser Blütenweg nicht dazu benutzt wird, damit Autos von dort über die Bankgasse ins Zentrum fahren können.“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Reinhard Schweifer:

„Hoher Gemeinderat, Frau Bürgermeisterin!

Ich vertrete jetzt die Interessen der Kleinhöfleiner und Kleinhöfleinerinnen. Auf gar keinen Fall darf der Verkehr nach Westen gehen. Das ist ein Wahnsinn, die Hauptstraße ist die höchst belastenste Straße eines Dorfes, wir dürfen dort keinen Verkehr drüberleiten und es ist unmöglich, dass ganze System nach Westen zu entlasten. Das wäre die andere Ansicht und ich glaube, dass man mit solchen punktuellen Interessenvertretungen aufhören soll und zu versuchen, dass ganze in ein Konzept zu gießen. Deswegen kommt diese Lösung, wie sie jetzt vorgeschlagen wurde, auch von den Kleinhöfleinern. Wenn du dich dafür interessieren würdest, hättest du das schon nachgelesen, dass es in dieser Form beschlossen ist, dass es dort eben nur einen Radweg gibt, man bis zur Bankgasse zufahren kann und für den Landwirtschaftlichen Verkehr geöffnet ist. Ich habe den Eindruck, dass manche hier im Gemeinderat daran überhaupt nicht interessiert sind, wie Planungen aussehen und sich vorher nicht informieren um was es hier eigentlich geht. Diese Beschlüsse wurden bei uns im Stadtbezirk schon vor ca. 2 Jahren im Grundsatz gemacht und die Diskussion wäre im Endeffekt unnötig. Danke.“

Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall:

„Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Zu der Causa möchte ich noch hinzufügen, dass ich bereits eine Planung in Auftrag gegeben habe, die die Bankgasse als Radweg auch befahrbar gegen die Einbahn macht. Dieser Blütenweg, die Verlängerung der Bankgasse bei der Gärtnerei Wurdits vorbei bis hinunter zum Fußballverband, gleicht derzeit einer riesigen Baustelle, die auch dem Umweltschutz dient, weil der Regenwassersammelkanal dort verlegt wird. Ich habe beim Herrn Baumeister Feichtinger und auch beim Herrn Baudirektor schon deponiert, dass erstens diese Umgestaltung der Bankgasse für den Fahrradverkehr und dann der Blütenweg, dass dieser Weg den Fußgängern, Radfahrern sowie den notwendigen landwirtschaftlichen Fahrzeugen vorbehalten bleibt. Dankeschön.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **9. Hajek Waltraud, Grundabtretung (Hotterweg), Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt StR. wHR. Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12732/07 vom 5.3.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke welche Frau Waltraud Hajek, Blumengasse 5, 7000 Eisenstadt abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut:**

<b>Fig.</b>	<b>vom Grst. Nr.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>EZ.</b>	<b>KG.</b>
<b>1</b>	<b>3313/5</b>	<b>16</b>	<b>3333</b>	<b>Eisenstadt</b>
<b>2</b>	<b>3314/5</b>	<b>19</b>	<b>3333</b>	<b>Eisenstadt</b>
<b>3</b>	<b>3315/5</b>	<b>22</b>	<b>3333</b>	<b>Eisenstadt</b>
<b>4</b>	<b>3316/5</b>	<b>23</b>	<b>3333</b>	<b>Eisenstadt</b>

**Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in das Grundstück Nr. 5418, EZ. 7, KG. Eisenstadt, einzubeziehen.**

**Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **10. Lehner Christine, Grundabtretung (Bergstraße), Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt StR. wHR. Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12510/06 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke, welche Frau Christine Lehner, Ruster Str. 4, 7081 Schützen/Geb. abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut:**

<b>Fig.</b>	<b>vom Grst. Nr.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>EZ.</b>	<b>KG</b>
<b>1</b>	<b>1860/1</b>	<b>14</b>	<b>571</b>	<b>Eisenstadt</b>
<b>2</b>	<b>1862/1</b>	<b>2</b>	<b>2096</b>	<b>Eisenstadt</b>
<b>3</b>	<b>1862/2</b>	<b>2</b>	<b>2096</b>	<b>Eisenstadt</b>

**Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in das Grundstück Nr. 1862/5, EZ. 7, KG. Eisenstadt, einzubeziehen.**

**Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.**

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**11. Dr. Gertrud Engelich, Mag. Martin Titlbach und Dipl.-Ing. Paul Rauchbauer, Grundabtretung (Tomandlried), Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt StR. wHR. Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12145/05 vom 22.1.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG	Eigentümer
1	2380/2	19	402	Kleinhöflein	Dr. Gertrud Engelich, Böchlinstr. 78, 1020 Wien u. DI Paul Rauchbauer, Eipeldauerstr. 38/17, 1220 Wien
3	2391	12	402	Kleinhöflein	1220 Wien - "-
9	2380/1	101	402	Kleinhöflein	- " -
4	2379	16	959	Kleinhöflein	Mag. Martin Titlbach, Schulstr. 6, 2123 Unter- orbendorf
8	2379	100	959	Kleinhöflein	- " -

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

Die Teilstücke Fig. 1, 3 und 4 sind in das Grundstück Nr. 2672, EZ 3, KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

Die Teilstücke Fig. 8 und 9 sind in das Grundstück Nr. 2379/2, EZ 3, KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **12. Martinshof, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt StR. wHR. Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **a) Vereinigung**

Lt. Teilungsplan G.Z: 11847/04 vom 28.2.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, werden folgende Grundstücke im Besitz der Freistadt Eisenstadt

<b>Grundst. Nr.</b>	<b>EZ</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>KG</b>
43	1064	2327	Kleinhöflein
44	1064	234	Kleinhöflein
45	1064	910	Kleinhöflein
234/8	1064	<u>332</u>	Kleinhöflein
		3803	

zum Grundstück Nr. 234/8, EZ neu vereinigt.

#### **b) Grundabtretung an das öffentliche Gut**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 11847/04 vom

28.02.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ.	KG.	Eigentümer
5	41	28	150	Kleinhöflein	Schnöller Georg, Pfarrgasse 5, 7000 Eisenstadt
8	243/8	26	1064	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt
16	2079	61	13	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt
17	2079	81	13	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

Die Teilstücke Fig. 5, 8 und 16 sind in das Grundstück Nr. 36, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

Das Teilstück Fig. 17 ist in das Grundstück Nr. 1967, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

#### c) Grundabtretung des öffentlichen Gutes

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 11847/04 vom 28.2.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig. 6) vom Grundstück Nr. 36 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, an Herrn Georg Schnöller, Pfarrgasse 5, 7000 Eisenstadt, ab.

Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstück Nr. 41, EZ. 150, KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

#### d) Grundübertragung – Öffentliches Gut

Innerhalb der Grundstücke des öffentlichen Gutes, EZ 3, KG. Kleinhöflein werden lt. Teilungsplan GZ: 11847/04 vom 28.2.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Änderungen vorgenommen:

Fig.	Grundstück Nr.	m <sup>2</sup>	Abfall zu Grundstück Nr.
14	36	11	1967
15	1967	0	36

#### e) Grundabtretung der Freistadt Eisenstadt

Die Freistadt Eisenstadt tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 11847/04 vom 28.2.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke, an das öffentliche Gut, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, ab:

Fig.	vom Grst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ.	KG.	Neue Grst. Nr.
8	234/8	26	1064	Kleinhöflein	36
16	2079	61	13	Kleinhöflein	36
17	2079	81	13	Kleinhöflein	1967

#### f) Grundübertragung – Freistadt Eisenstadt

Innerhalb der Grundstücke im Besitz der Freistadt Eisenstadt, KG. Kleinhöflein werden lt. Teilungsplan GZ: 11847/04 vom 28.2.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Änderungen vorgenommen:

Fig.	Grst. Nr.	EZ	m <sup>2</sup>	Abfall zu Grst. Nr.	EZ
18	2079	13	4761	2079/3	13
19	2079	13	3269	2079/2	1064
20	2079	13	9951	2079/1	13
24	234/8	1064	2861	234/17	1064

Sämtliche mit den Abtretungen in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

**g) Grundtausch**

Die Freistadt Eisenstadt tauscht unentgeltlich und wertgleich auf Grund des Teilungsplanes GZ. 11847/04 vom 28.2.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke

Fig.	vom Grst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
1	234/8	0	1064	Kleinhöflein
3	234/8	6	1064	Kleinhöflein

gegen die Teilstücke im Besitz von Herrn Georg Schnöller, Pfarrgasse 5, 7000 Eisenstadt:

Fig.	vom Grst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
2	41	3	150	Kleinhöflein
4	41	3	150	Kleinhöflein

Obige Teilflächen sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Grst. Nr.	EZ.	KG
1	41	150	Kleinhöflein
2	234/17	1064	Kleinhöflein
3	41	150	Kleinhöflein
4	234/17	1064	Kleinhöflein

Sämtliche mit diesem Tausch in Zusammenhang stehende Kosten werden von der Freistadt Eisenstadt getragen.

Durch die Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### 13. Presich Maria, Grundtausch, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt StR. wHR. Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### BESCHLUSSANTRAG

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tauscht wertgleich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ. 12718/07 vom 6.3.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke

Fig.	vom Grst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
2	1714/2	21	7	Eisenstadt
7	1714/2	0	7	Eisenstadt

gegen die Teilstücke im Besitz von Frau Maria Presich, Föhrenweg, 2, 7000 Eisenstadt

Fig.	vom Grst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
1	1711/1	38	2338	Eisenstadt
3	1711/1	0	2338	Eisenstadt

Die Teilstücke Fig.1 und 3 werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

Die Teilstücke Fig. 2 und 7 werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Obige Teilflächen sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Grst. Nr.	EZ.	KG
1	1922/8	7	Eisenstadt
2	1711/1	2338	Eisenstadt
3	1714/2	7	Eisenstadt
7	1711/6	2338	Eisenstadt

Sämtliche mit diesem Tausch im Zusammenhang stehenden Kosten werden von Frau Maria Presich getragen.

**Durch diesen Tausch werden die Wertgrenzen des § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**14. Mag. Erwin Solleder und Dr. Alexandra Solleder-Krajasich, Grundverkauf, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt StR. wHR. Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

**Bericht**

Herr Mag. Erwin Solleder u. Dr. Alexandra Solleder-Krajasich haben zur Begradigung ihres Grundstückes Nr. 2958 beantragt, eine Teilfläche vom Grundstück Nr. 3076/2 käuflich zu erwerben.

Der Stadtbezirksausschuss St. Georgen hat in seiner Sitzung am 11.4.2007 dem Verkauf des Teilstückes im Ausmaß von 99 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 3076/2, EZ 5, KG. St. Georgen zum Preis von €35,-- pro m<sup>2</sup> zugestimmt.

**BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Ansuchens vom 03.10.2006 das Teilstück vom Grundstück Nr. 3076/2 im Ausmaß von 99 m<sup>2</sup>, EZ. 5, KG. St. Georgen, zum Preis von €35,- pro m<sup>2</sup>, das sind insgesamt € 3.465,-- an Herrn Mag. Erwin Solleder u. Frau Dr. Alexandra Solleder-Krajasich, Am Graben 2, 7000 Eisenstadt.**

**Die Vertragserrichtung wird vom Käufer durchgeführt.**

**Sämtliche mit diesem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.**

**Die Einnahme ist unter Ansatz 2/840+001 zu verbuchen.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **15. Neue Eisenstädter Siedlungsges.mbH., Grundverkauf (Josef Knotzer-Straße), Beratung und Beschlussfassung**

Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt StR. wHR. Mag.

Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes verkauft auf Grund des Teilungsplanes G.Z: 11917a/07 vom 20.04.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, ein Teilstück vom Grundstück Nr. 3250 im Ausmaß von 261 m<sup>2</sup>, EZ. 7, KG. Eisenstadt, an die Neuen Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- u. Siedlungsges.mbH., Mattersburger Straße 3a, 7000 Eisenstadt, zum Preis von €60,-- pro m<sup>2</sup>, das sind insgesamt € 15.660,--.**

**Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.**

**Die Vertragserrichtung wird vom Käufer durchgeführt.**

**Sämtliche mit diesem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.**

**Die Einnahme ist unter Ansatz 2/840+000 zu verbuchen.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

**Die Neuen Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- u. Siedlungsges.mbH übernimmt die Belastung des Grundstückes Nr. 3250 durch die vorhandenen Einbauten und verpflichtet sich, mit den Trägern der Einbauten Dienstbarkeitsverträge abzuschließen, die die Belassung und Wartung der Einbauten sicherstellen.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **16. Ohr und Steffek, Grundverkauf (Wolfgang Köpp-Gasse), Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt StR. wHR. Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes verkauft auf Grund des Teilungsplanes G.Z: 12709/07 vom 26.01.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke vom Grundstück Nr. 3180/4, EZ. 7, KG. Eisenstadt, zum Preis von €50,-- pro m<sup>2</sup>, das sind insgesamt €15.150,--.**

<b>Fig.</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Käufer</b>
<b>1</b>	<b>114</b>	<b>Steffek Maria, Jacob Rauschenfels-Gasse 8/12, 7000 Eisenstadt;</b>
<b>2</b>	<b>189</b>	<b>Johannes u. Ingrid Ohr, Laschober-Str. 1/3, 7000 Eisenstadt</b>

**Obige Teilflächen werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.**

**Die Vertragserrichtung wird von den Käufern durchgeführt.**

**Sämtliche mit diesem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Käufer.**

**Die Einnahme ist unter Ansatz 2/840+000 zu verbuchen.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

**Die Käufer übernehmen die Belastung des Grundstückes Nr. 3180/4 durch die vorhandenen Einbauten und verpflichten sich, mit den Trägern der Einbauten Dienstbarkeitsverträge abzuschließen, die die Belassung und Wartung der Einbauten sicherstellen.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **17. Tagesheim ASO, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Änderung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt StR. wHR. Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die Verordnung Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag des Tagesheimes der Allgemeinen Sonderschule soll um den Punkt „Indexanpassung“ erweitert werden. Weiters erfolgt beim Betreuungsbeitrag eine Anpassung auf Basis VPI 2000 mit Stichtag Februar.

### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **VERORDNUNG**

##### **§ 1**

**Gemäß § 7 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995 idgF. betreibt die Freistadt Eisenstadt eine ganztägig geführte Sonderschule in Eisenstadt.**

**Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.05.2007 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. folgende Beiträge zur Zahlung eingehoben:**

##### **§ 2**

**1. Der Beitrag für den Betreuungsteil setzt sich zusammen aus dem**

- a)     Betreuungsbeitrag und dem**
- b)     Verpflegungsbeitrag ( Verpflegung + Verabreichung )**

##### **§ 3**

**(1) Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs. 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche erfolgen. Nach dieser Frist ist eine**

Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.

- (2) Eine Abmeldung/Änderung vom Betreuungsteil kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.
- (3) Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils innerhalb der ersten zehn Tage des Monats, zu entrichten.

#### § 4

- (1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt für Montag bis Donnerstag

monatlich	€71,40
-----------	--------

- (2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag	€ 2,90
-----------------	--------

- (3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Februar des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

- (4) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist in jedem Schuljahr bis zum 31. Oktober bei der Leitung des Tagesheimes oder der Direktion der ganztägig geführten Schule einzubringen; im Falle einer Aufnahme in den Betreuungsteil einer ganztägig geführten Schule während des Unterrichtsjahres ist der Antrag auf Ermäßigung innerhalb eines Monats nach Aufnahme einzubringen.

(5) Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Tagesheimbeiträge gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegattens bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen. Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- |  |   |
|--|---|
| a) 1,2 Gewichtungseinheiten                        | für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied |
| b) 0,8 Gewichtungseinheiten<br>haushaltszugehörige | für jedes weitere erwachsene Familienmitglied                 |
| c) 1,0 Gewichtungseinheiten<br>Kind                | für jedes unterhaltsberechtigten Kind                         |

#### Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG 1988), BGBl.Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl.Nr.412/1991, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 3 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid - abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer - des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.

- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Karenz- und Teilkarenzurlaubsgeld, Teilzeitbeihilfen, Unterhaltszahlungen, Zuschlag zur Geburtenbeihilfe gemäß §§ 35a bis 35f Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sowie Pflegegeld für Pflegekinder einzubeziehen. Bei in zwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt heranzuziehen.

e) Nettoeinkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 355,00	50
356,00 bis 393,00	25
über 393,00	0

f) Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Bedingung des § 4 Absatz 1 erfüllt werden und die Tagesheimschule mindestens einen Kalendermonat besucht wird.

g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tagesheimschule der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 4.

## § 5

**Diese Verordnung tritt mit 1.9.2007 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 13.9.2006, ZI: 422/5/1-2006 außer Kraft.**

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ergänzend noch, möchte ich hinzufügen, dass bei dieser Betreuung grundsätzlich die Indexanpassung erfolgt, wie bei allen anderen Tarifen.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **18. Mittelfristiger Finanzplan 2007 bis 2009, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt StR. wHR. Mag.

Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Auf Grund des Erlasses der Bgld. Landesregierung ZI: 2-GI-G1279/110-2006 vom 16.11.06 ist ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2009 zu erstellen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2009 lt. Beilage 1.**

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Mag. Yasmin Dragschitz vorliegt. Sie erteilt ihr das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich weiß, dass ich mich wie jedes Jahr wiederhole, aber wir werden diesen Finanzplan ablehnen. Wir weigern uns einen Finanzplan, der 2 Jahre Finanz- und Stadtpolitik auf nur knapp 4 Seiten zusammenfasst, unsere Zustimmung zu geben. Tut mir leid, aber das ist einfach zu wenig. Ich weiß, dass es sein muss, und dass auch andere damit unglücklich sein werden, aber bitte keine Zustimmung für so einen auf 4 Seiten zusammengefassten Plan, der 2 Jahre abdecken soll. Danke.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 17 Stimmen der ÖVP, 7 Stimmen der SPÖ gegen 2 Stimmen der Grünen zum Beschluss erhoben wurde.

## **19. Prüfungsausschuss, Berichte**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Mag. Dr. Richard Mikats, Obmann des Prüfungsausschusses, das Wort, welcher die Berichte über die 1. Sitzung vom 07.03.2007 und 2. Sitzung vom 21.03.2007 vorträgt. Die Niederschriften über diese Sitzungen bilden einen Bestandteil dieses Protokolls.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Äußerungen des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 16.03.2007 und vom 18.04.2007 vorliegt, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 07.03.2007 und vom 21.03.2007 habe ich nichts hinzuzufügen.“

Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nimmt hierauf die Bürgermeisterin die Berichte zur Kenntnis. Gleichzeitig dankt sie dem Obmann und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Die Dr. Isidor-Pap-Straße wurde in der 2. Sitzung behandelt, hier haben wir auch den Akt über das Grundstück von Herrn Stadtrat Höld in die Hand bekommen. Es wurde nur der Gehsteig vorgeschrieben, die Straße war bereits vorhanden.“

## **20. Allfälliges**

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz vorliegt. Sie erteilt ihr das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich möchte nur kurz den Antrag, den wir am Beginn der Sitzung eingebracht haben erläutern. Es geht um den öffentlichen Verkehr in Eisenstadt, konkret um die Schaffung eines Knotenpunktes zwischen Bus und Bahn in Eisenstadt. Derzeit sieht es so aus, dass es Busse zwar gibt, die zum Bahnhof fahren, die aber nicht mit den Taktzeiten der Züge abgestimmt sind. Um einen attraktiven Fahrplan für die Pendler und Pendlerinnen auch wirklich zu gewährleisten, ist eine diesbezügliche Abstimmung der Fahrzeiten unbedingt notwendig. Ich bringe den Antrag jetzt schon ein, da derzeit die Elektrifizierung der Strecke Neusiedl - Eisenstadt - Wulkaprodersdorf im Gange ist, die bis zum Jahr 2009 abgeschlossen sein soll. Mit der Elektrifizierung verbunden ist auch ein neuer Zugfahrplan und je früher sich die Gemeinde dafür einsetzt, dass in Eisenstadt ein Taktknoten entsteht, wie es zum Beispiel in Neusiedl am See der Fall ist, um so besser stehen auch die Chancen, dass es dann auch tatsächlich soweit kommt. Der Antrag dazu konkret lautet: „Die Stadtgemeinde Eisenstadt möge sich bei den zuständigen Betrieben (VOR und VVNB) dafür einsetzen, dass es durch die Schaffung eines Taktknotens in Eisenstadt zu einer Optimierung zwischen Bus und Bahn zum Wohle der Pendler und Pendlerinnen kommen soll. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Das war die Begründung des schriftlichen Antrages. Dieser Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen. Es sind schon Gespräche sowohl mit ÖBB als auch mit VOR im Gange.“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich habe mir heute vor der Gemeinderatssitzung die Mühe gemacht, beim Roten Kreuz vorbeizuschauen, ob dieser Handymasten, der heute abmontiert werden hätten sollen, tatsächlich abgemacht worden ist. Leider steht der Handymasten immer noch dort. Ich habe auch eine gute Nachricht, nämlich, dass die Panellen abmontiert wurden. Ich würde den Magistratsdirektor aber bitten, hier weiter hartnäckig weiterzumachen. Vielleicht könnte man es schaffen, dass auch der Handymast dort weg kommt. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herr Stadtrat, dieser Punkt ist auch Punkt der nicht öffentlichen Sitzung und daher werde ich jetzt hier nicht Stellung nehmen, aber ich glaube, dass wir uns hier alle einig sind.“

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Frau Bürgermeisterin, nur ganz kurz. Im letzten Kulturausschuss, hast du uns das Konzept für das Haydnjahr 2009 erläutert und auf meine Anfrage an dich, ob wir dieses Konzept auch in schriftlicher Form erhalten können, hast du gesagt, dass wir das heute bekommen. Bis jetzt haben wir es leider noch nicht erhalten. Du hast damals gesagt, dass noch 1 oder 2 Besprechungen notwendig wären.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die Gespräche mit Herrn Landesrat Bieler haben noch nicht stattgefunden. Außerdem müsste das ganze auch als Protokoll des Kulturausschusses nachzulesen sein.“

Vizebürgermeister Heinz Mock:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Im letzten Jahr haben wir den Eislaufplatz saniert und doch eine Menge Geld dafür ausgegeben. Soweit ich informiert bin, haben wir ebenfalls Subventionszusagen von der Sportförderung des Landes in der Höhe von 104.000,-- Euro bekommen. Diese Zusage wurde schriftlich im Dezember in die Gemeinde geschickt und soweit ich informiert bin, bis heute nicht abgeholt. Es sind hier 104.000,-- Euro Subventionsgelder die auf 3 Jahre ausbezahlt werden, das heißt, für 2006 schon bereits 34.666,-- Euro, die wir bereits in unseren Kassen haben könnten, im September 2007 der nächste Teilbetrag. Ich hoffe, dass wir den nicht versäumen, ich glaube doch, dass wir als Gemeinde sehr wohl Geldbeträge, auch wenn sie vom Land bzw. vom Bund sind, so schnell wie möglich in unsere Kassen bringen sollten. Ich glaube nicht, dass wir so gut dastehen, dass wir darauf verzichten können. Hier müssen die Vereine, denen kommt es zugute, auch einen Vertrag unterzeichnen und dieser ist laut meiner Auskunft auch noch nicht da. Ich habe mit Vereinsvertretern gesprochen, die noch keine Vorlage bekommen haben, um das zu unterschreiben, um hier die Subventionen in den nächsten 10 Jahren rückvergütend zu bekommen, das heißt, nicht das Geld zu bekommen sondern die Anlage benützen zu können. Bis jetzt hat die Gemeinde subventionieren müssen, jetzt macht das die Förderung des Landes. Ich glaube, dass es uns eine Aufgabe bzw. eine Pflicht ist, dass Geld in die Gemeinde zu holen, das sind wir unseren Steuerzahlern schuldig. Meine Frage lautet: „Warum ist das noch nicht passiert und wann wird es passieren, dass wir die Vereine unterschreiben lassen um diese Vereinbarung und auch die saldierten Rechnungen an das Land weiterzugeben, um das Geld zu lukrieren und die Subvention auch für die Stadtgemeinde auslösen. Warum ist das noch nicht passiert und wann haben wir es vor, als Gemeinde hier auch das Geld abzuholen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die Subvention der Vereine besteht durch die Benützung der Bahnen. Das ist auch ein Punkt, der schon erfolgt ist. Und zweitens kann ich sagen, dass unser Finanzdirektor größten Wert darauf legt, Geld von Bund oder Land zu lukrieren und wenn, liegt der Fehler sicher nicht bei der Stadt.“

Vizebürgermeister Heinz Mock:

„Das Schreiben ist im Dezember an den Herrn Bürgermeister gegangen. Ich möchte nur sagen, dass das wahrscheinlich im Bürgermeisterbüro aufliegt.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Dieses Schreiben geht an die entsprechende Abteilung und das Ganze wird weiterbehandelt.“

Vizebürgermeister Heinz Mock:

„Ich möchte noch einmal appellieren, dass das Geld bereit liegt, es ist Mai.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:51 Uhr.

Der Schriftführer:

Dr. Walter Horvath eh.

Die Vorsitzende:

Andrea Fraunschiel eh.

Die Beglaubiger:

Josef Weidinger eh.

Dr. Gottfried Csanyi eh.